

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/12/6 LVwG-AV-1236/001-2021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.12.2021

Rechtssatznummer

6

Entscheidungsdatum

06.12.2021

Norm

BAO §115 Abs1

BAO §278

KanalG NÖ 1977 §5

KanalG NÖ 1977 §5b

KanalG NÖ 1977 §14

Rechtssatz

Es ist gemäß § 115 Abs 1 BAO Aufgabe der Abgabenbehörden, durch entsprechende Ermittlungen von Amts wegen festzustellen, ob ein offensichtliches Missverhältnis iSd § 5b NÖ KanalG gegeben ist bzw in welchem Ausmaß die Kanalbenützungsgebühr zu mindern ist.

Schlagworte

Finanzrecht; Kanalbenützungsgebühr; Härteklausel; Verfahrensrecht; Zurückverweisung; Ermittlungspflicht;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1236.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.01.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at